



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0004/2022		Datum: 05.01.2022			
Dezernat 4					
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung			Az.:	
Betreff: Aufhebung Sanierungsgebiet Zentralplatz und angrenzende Bereiche					
Gremienweg:					
24.03.2022	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		Enthaltungen	Gegenstimmen
14.03.2022	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		Enthaltungen	Gegenstimmen
01.02.2022	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		Enthaltungen	Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt gemäß §162 Abs. 1 und 2 des Baugesetzbuches - BauGB - die beigelegte Satzung der Stadt Koblenz über die Aufhebung der Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes "Zentralplatz und angrenzende Bereiche" vom 30. Januar 2003.

Begründung:

Nach §162 Abs. 1 und 2 des BauGB ist die Sanierungssatzung aufzuheben, wenn die Sanierung durchgeführt ist und entsprechend die Voraussetzungen für die Aufhebung des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets gegeben sind.

Die im Sanierungsgebiet vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen sind alle abgeschlossen und die Sanierungsziele erreicht.

Der räumliche Geltungsbereich des Aufhebungsgebietes ist im Lageplan (Anlage 1 der Satzung) dargestellt und umfasst konkret die Flurstücke in der Gemarkung Koblenz, die in Anlage 2 der Satzung aufgeführt sind.

Anlage/n:

Satzung mit Anlage 1 (Lageplan) und Anlage 2 (Flurstücke)

Auswirkungen auf den Klimaschutz: NEIN